



SPD

Fraktion der
Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands im
Rat der Stadt
Braunschweig

Antrag

Öffentlich

Datum

15. Juni 2011

Nummer

1885/11

Absender

SPD - Fraktion
Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Rat
Verwaltungsausschuss
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.06.2011
21.06.2011
16.06.2011

Betreff

**Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder:
Ausbauziel 2013 auf mindestens 45 Prozent erhöhen**

Die SPD-Ratsfraktion bittet, folgendes zu beschließen:

1. Das Ausbauziel für die Betreuung unter dreijähriger Kinder (U3) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2013/14 wird entsprechend dem Bedarf und den haushaltsmäßigen Möglichkeiten der Stadt Braunschweig auf 45 Prozent festgesetzt.
2. Das vom Rat am 30. September 2008 beschlossene Ausbauprogramm (Drucksache 12073/08) ist entsprechend anzupassen und fortzuschreiben. Die jährliche Umsetzung des Ausbauprogramms steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung in den jeweiligen Haushaltsjahren sichergestellt werden kann.
3. Die Verwaltung legt dem Rat im Laufe des Jahres 2012 eine belastbare Bedarfsplanung für die Betreuung unter dreijähriger Kinder in der Stadt Braunschweig für das Kindergartenjahr 2013/14 vor, so dass ggf. rechtzeitig vor dem Haushaltsjahr 2013 eine weitere Erhöhung des Ausbauziels beschlossen und umgesetzt werden kann, um so die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz vom 1. August 2013 an sicherzustellen.
4. Die Stadt Braunschweig wirkt weiter darauf hin, dass sich Bund und Land angemessen an dem Ausbau U3 beteiligen.

Begründung:

Zu 1:

Nachfrage/Bedarf:

Am 18. Mai 2011 hat das Bundeskabinett den 2. Evaluationsbericht zum Kinderförderungsge-
setz (KiföG) beschlossen. Danach ist auf dem Krippengipfel im April 2007 der tatsächliche Be-
darf nach Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige mit bundesweit durchschnittlich 35 Prozent
unterschätzt worden. Aufgrund einer Elternbefragung geht das Bundesfamilienministerium nun
von einem Betreuungsbedarf von rund 39 Prozent aus.

Sowohl der 2. Evaluationsbericht der Bundesregierung als auch die umfangreiche Untersu-
chung des Deutschen Jugendinstituts (DJI-Betreuungsatlas 2010) geben Anhalte, dass in
Großstädten und Universitätsstädten eine deutlich überdurchschnittliche Nachfrage nach Be-
treuungsplätzen für Unter-Dreijährige besteht.

Zur Situation in Braunschweig teilte die Verwaltung auf Anfrage der SPD-Ratsfraktion (Druck-
sache 1497/11) mit: „Das Ausbauziel 35 Prozent, bezogen auf die ‚Versorgungsquote Planung,
soll in jedem Fall planmäßig erreicht werden. Darüber hinaus wird aber diese Quote mittelfristig
übertroffen werden müssen. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen in Braunschweig ist
nämlich unverändert hoch. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Plätzen können noch nicht
alle Bedarfe gedeckt werden“ (Drucksache 8253/11).

Ausbauplanung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 30. September 2008 den Ausbau der Betreuung für
Unter-Dreijährige bis zu einer Versorgungsquote von 35 Prozent im Jahre 2013 beschlossen.

Bis August 2013 wollen die Jugendämter deutschlandweit im Durchschnitt für 38 Prozent der
Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz schaffen (2. Evaluationsbericht). „In großen
Städten liegt der Bedarf über dieser Marke, teilweise wird dort ein Ausbau für 50 Prozent der
Unter-Dreijährigen für nötig gehalten“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte-
tages im Mai 2011. München will z. B. eine Versorgungsquote von 43 Prozent, Göttingen von
48 Prozent und Heidelberg von 50 Prozent erreichen.

Eine Anpassung des beschlossenen Ausbauziels 35 Prozent für Braunschweig scheint drin-
gend geboten. Spätere Anpassungen des Ausbauziels 35 Prozent werden sich kaum bis zum
Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz am 1. August 2013 realisieren
lassen. Die Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten für den Krippenausbau (z. B. Verlage-
rung von Hortgruppen an Schulen) ist weitgehend ausgeschöpft. Für neue Krippengruppen
müssen in der Regel auch neue Räumlichkeiten geschaffen werden. Für diese Investitions-
maßnahmen ist ein ausreichender Vorlauf erforderlich.

Zu 2:

Grundlage für den U3-Ausbau in Braunschweig ist das am 30. September 2008 beschlossene
Ausbauprogramm mit einem vorläufigen Stufenplan. Dieses Programm sah von vornherein vor,
insbesondere in den ersten Jahren Fördermittel im größtmöglichen Umfang für den Ausbau zu
beantragen, um zum Ende des Ausbauprogramms ggf. noch „Luft zu haben“ für eine Erhöhung
des Ausbauziels. Die Rahmenbedingungen des beschlossenen Ausbauprogramms gelten wei-
terhin fort.

Zu 3:

Das neue Ausbauziel 45 Prozent ist vorsichtig geschätzt und für Braunschweig womöglich noch zu niedrig. Wenn im Laufe des Jahres 2012 rechtzeitig die Notwendigkeit festgestellt wird, das Ausbauziel erneut zu erhöhen, besteht die Möglichkeit, Investitionsmaßnahmen jedenfalls so rechtzeitig anzustoßen, dass – wenn nicht zum 1. August 2013 – so doch im Laufe des Kindergartenjahres 2013/14 weitere Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige bereitgestellt werden können.

Maßstab für das Vorhalten von Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige ist der Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII auf einen Betreuungsplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an.

Zu 4:

Zu diesem Punkt gibt es zahlreiche Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände. Eine gemeinsame Presseerklärung des Bundesfamilienministeriums und der kommunalen Spitzenverbände vom 18. Mai 2011 stellt die Positionen noch einmal kompakt dar. Darin äußert sich z. B. der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Hans-Günter Henneke: „Die Länder sind verpflichtet, Mehrausgaben der Kommunen im Zusammenhang mit dem Krippenausbau zu tragen. Kreise, Städte und Gemeinden dürfen nicht auf Kosten sitzen bleiben, weil die Länder ihrer – verfassungsgerichtlich bereits festgestellten – Finanzierungsverpflichtung nicht nachkommen.“ Die SPD-Bundestagsfraktion fordert einen neuen Krippengipfel und „eine zusätzliche Bundesfinanzspritze“, sollte der Bedarf tatsächlich höher sein als angenommen.

gez.

Frank Flake

Mitglied des Jugendhilfeausschusses